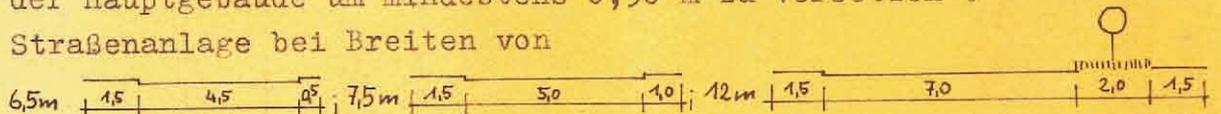


- 1,1 Bauliche Nutzung :
- 1,11 Art der baulichen Nutzung :
- 1,111 Allgemeines Wohngebiet gem. § 4 BauNVO
- 1,112 Gewerbegebiet gemäß § 8 B.Nutz VO.
- 1,12 Maß der baulichen Nutzung :
- 1,121 Wohngebiet : Bei einem Vollgeschoß GRZ 0,4 - GFZ 0,4 ;
bei zwei Vollgeschossen GRZ 0,4 - GFZ 0,8
- 1,122 Gewerbegeb.: Gemäß § 17 B.Nutz VO. bis 3 Vollgeschosse GRZ 0,6 ,
GFZ 1,6
- 1,2 Bauweise offen, ~~.....~~
- 1,3 Mindestgröße der Baugrundstücke 480 qm im Wohngebiet.
- 1,4 Dachformen :
- 1,41 Flachdach (nur für freistehende Garagen zulässig)
- 1,42 Satteldach (für Haupt-u.Nebengebäude). Die einzuhaltende First-
richtung verläuft parallel zum Mittelstrich der Zeichen im Be-
bauungsplan Ziff.2,321 + 2,322 + 2,342 . Dachneigung 25°, Ziegel-
deckung dunkelbraun, Dachgauben und Kniestock unzulässig.
- 1,43 Im Gewerbegebiet Flachdach mit einer Dachneigung \leq max. 5° ohne
Dachstuhl, Sheddach möglich
- 1,5 Gestaltung der baulichen Anlagen :
- 1,51 Zur planlichen Festsetzung 2,322 :
Gebäude in Firstrichtung mindestens 1,5 m länger als in Giebel-
richtung; (gilt nicht für Doppel-u.Reihenhäuser). Zulässige Trauf-
höhe bergseits ab OK gewachsenem Boden höchstens 6,50 m. Zulässig-
e Sockelhöhe bergseits höchstens 0,30 m (bei Doppelhäusern nur
für die höher gelegene Haushälfte gültig) .
- 1,52 Zur planlichen Festsetzung 2,321 :
Zulässige Traufhöhe ~~talwärts~~ ab OK gewachsenem Boden höchstens
3,50 m , sonst wie Ziffer 1,51 ~~Unter abgeschnittenem Dach Anbauten mög-~~
- 1,53 Zur planlichen Festsetzung 2,322 :
An der Grenze zusammengebaute Hauptgebäude in gleicher Flucht
sind wie ebensolche Nebengebäude mit durchlaufenden Traufen aus-
zubilden. ~~Doppelhäuser müssen durchlaufende Geschöbshöhen und gleiche~~
~~..... Gebäudetiefen aufweisen.~~
- 1,54 Zur planlichen Festsetzung 2,332 :
Zulässige Traufhöhe höchstens 3,00 m .
- 1,55 Zur planlichen Festsetzung 2,332 :
Garagen oder Nebenräume als Zwischengebäude sind gegen die Flucht
der Hauptgebäude um mindestens 0,50 m zu versetzen .
- 1,56 Straßenanlage bei Breiten von

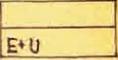
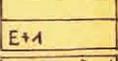
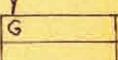
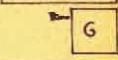
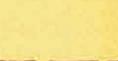


- 1,57 Einfriedungen :
- 1,571 An öffentlichen Straßen, Wegen, Grünflächen u. den privaten Flächen
der Ziff.2,333 Holzlattenzaun, Oberflächenbehandlung braunes Holz-
imprägnierungsmittel ohne deckenden Farbzusatz. Zaunfelder vor
Zaunpfosten durchlaufend. Zaunpfosten 10 cm niedriger als Zaun-
oberkante. Sockelhöhe höchstens 15 cm über Gehsteigoberkante. Zaun-
pfosten aus Stahlrohr od. Beton zulässig. Größe zul. Zaunhöh. 1,10 m.
- 1,572 Zwischen den Grundstücken Maschendrahtzaun, größte Zaunhöh. 1,10 m.
- 1,572 Im Gewerbegebiet Maschendrahtzaun oder Mauer bis 2,00 m Höhe
zulässig, mit Vorpflanzung von Hecken.

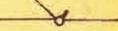
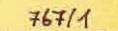
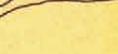
Zeichenerklärung.

FÜR DIE PLANLICHEN FESTSETZUNGEN.

- 2,1 Grenze des Geltungsbereiches .
- 2,2 Verkehrsflächen und Grünflächen .
- 2,21 Öffentliche Verkehrsfläche (Zahl = Breite in m) .
- 2,22 Öffentliche Parkflächen .
- 2,23 Öffentliche Grünflächen .
- 2,24 Straßen- und Grünflächenbegrenzungslinie (Grenze zwischen
privaten und öffentlichen Flächen) .
- 2,3 Maß der baulichen Nutzung :
- 2,311 Zwingende Baulinie) Grenze zwischen bebaubarer und
- 2,312 Baulinie nicht zwingend) nicht bebaubarer Fläche .

- 2,32 Gebäude :
- 2,321  Zulässig Erdgeschoß und Untergeschoß
- 2,322  Zulässig Erdgeschoß und ein Obergeschoß
- 2,323  Gebäude, die erst nach Entfernung der Bahnstromleitung errichtet werden dürfen.
- 2,33  Garagen und Nebengebäude
- 2,331  Garagen und Nebengebäude im Hauptgebäude anzuordnen .
- 2,332  Garagen oder Nebenräume als Nebengebäude .
- 2,333  Zufahrt zu Garagen als privater Parkplatz und private Grünfläche, die zur Straße nicht abgezaunt werden dürfen.

FÜR DIE PLANLICHEN HINWEISE :

- 3,1  Gemarkungsgrenze
- 3,2  Bestehende Grundstücksgrenzen
- 3,3  Grundstücksplannummern
- 3,4  Vorhandene Gebäude
- 3,5  Teilung der Grundstücke im Rahmen einer geordneten baulichen Entwicklung .
- 3,6  Höhenlinien (Zahlen = Höhe über NN) .
- 3,7  Hauptversorgungsleitungen
- 3,71 Wasserleitung
- 3,72 Abwasserleitung
- 3,8  Bahnstromleitung mit Sicherheitszone (21,0 m von Achse) .

(ÄNDERUNG)
 Der Bebauungsplanentwurf vom ... 2.11.76 ..., mit Begründung, hat vom ... 30.12.76 ... bis ... 31.1.77 ... in RATHAUS MAINBURG, Z.-Nr. 19 ... öffentlich ausgelegen.

Ort und Zeit seiner Auslegung wurden ortsüblich ... 22.12.76 ... bekannt gemacht. Die Gemeinde hat mit Beschluß vom ... 2.11.76 ... diesen Bebauungsplan gemäß § 10 BBauG und Art. 107 Bay.BO. aufgestellt. Mainburg, den ... 28.3.77 ...

Siegel

A. Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan wird gemäß § 11 BBauG genehmigt.

Dieser Genehmigung liegt die EntschlieÙung vom ... 24.5.1977 ...
 Nr. IV 6 - 10001 ... 120 - 120/3 - 248 ... zugrunde .

Landshut, den ... 24.5.1977 ...
 Regierung von Niederbayern



Dr. H. ...

Der Bebauungsplan wird mit dem Tage der Bekanntmachung gemäß § 12 BBauG, das ist am ... 11.6.1977 ..., rechtsverbindlich .
 Der Bebauungsplan hat mit Begründung vom ... 20.6.1977 ... bis ... 5.7.1977 ... im RATHAUS MAINBURG ... öffentlich ausgelegen.
 Die Genehmigung des Bebauungsplanes, sowie Ort und Zeit seiner Auslegung wurden ortsüblich ... 11.6.77 ... bekannt gemacht .
 Mainburg, den ... 14.6.1977 ...

Siegel

Bürgermeister

